

Renate Teucher

Gesellschaftsvertrag - oder was?

Als die Akademie von Dijon im Jahre 1750 die Preisfrage stellt, ob die Entwicklung der Wissenschaft und der Künste zur Läuterung der Sitten beiträgt, kommt ein „Nein“ von Rousseau, ein „Nein“ gegen die Enzyklopädisten, die sich vom materiellen Fortschritt auch einen moralischen versprechen. Und dann ist es Rousseau, der die Ordnung der Gesellschaft in die Hände aller ihrer Individuen legen will. Die Besinnung auf den Naturzustand der Freiheit, den die Menschen in ihrer kulturellen Evolution mit Herrschaftssystemen überwunden hatten. Die brachten zum materiellen Wohlstand auch Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Unfrieden. Es ist ein König, der Gerechtigkeit will, wozu der babylonische Herrscher Hammurapi (1792-1750 v.Chr) 282 Rechtssätze in Stein hauen lässt. Solon von Athen (640-560 v. Chr.) will mit Gedichten und Gesetzen, dass ein Jeder Verantwortung für die Polis übernimmt. Jesus von Nazareth predigt ein friedliches Zusammenleben durch Liebe und Gebote. Ob Gesetze oder Gebote, immer berufen sich die Verkünder auf eine höhere Autorität zur Ordnung der Gesellschaft.

Erst als Menschen beginnen, ihrer Vernunft zu trauen, wagen sie es, eine neue Ordnung der Gesellschaft zu denken. Noch kommt das Neue aus dem Alten. Noch ist es bei Thomas Hobbes (1588 - 1679) eine Macht, der sich nun aber alle Individuen durch Vertrag unterwerfen. Bei John Locke (1632 - 1704) entsteht bereits eine politische Autorität durch Zustimmung aller von Natur aus freien, gleichen und rechtmäßigen Individuen. Diese, von allen anerkannte gesetzgebende Gewalt, an die sich Jeder wenden kann, hat Leben, Gesundheit und Freiheit eines Jeden zu sichern, die Unsicherheit des Naturzustandes zu überwinden. Die Idee einer verfassungsmäßigen staatsbürgerschaftlichen Gesellschaft ist geboren. Auch Jean Jacques Rousseau (1712 - 1704) denkt den Rechtsstaat als vertragliche Übereinkunft aller freien und gleichen Individuen, doch er fordert darüber hinaus die Mitwirkung aller an der Gesetzgebung. Egal, ob die Gewalt von einem, von wenigen oder vielen vollzogen wird, die gesetzgebende Gewalt kommt vom ganzen Volk. Die Idee einer egalitären direkten Demokratie ist geboren.

Im Jahre 1787 geben sich die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Verfassung, 1791 beschließt die gesetzgebende Nationalversammlung Frankreichs die ihre. Die Geburtsstunden des modernen Verfassungsstaates. Doch kein Ende der Geschichte. Bis heute gibt es weltweit keine Verfassung, an der alle BürgerInnen eines Staates mitwirkten. Scheitert die Idee am Sein oder am Bewusstsein? Kritiken an Rousseaus Gesellschaftsvertrag, wie das Argument der Verhandlungsmacht, nehmen die Ungleichheit der individuellen Fähigkeiten und Bedürftigkeiten als gegeben.

Rousseau lesen! Die *volonté générale* stellt ein Verfahrensprinzip dar. Die Mitwirkung am Staatswesen ist kein formaler Akt, sondern ein individueller und kollektiver Lernprozess, in dem sich erst ein gemeinsames Interesse am Gemeinwohl entwickelt, bis der allgemeine Wille, der nie statisch ist, zur Staatshoheit wird.

Noch hat die Geschichte kein Beispiel wie es funktionieren kann, nur Beispiele, dass gesetzgebende Gewalt ohne Mitwirkung aller auch nicht funktioniert, wie die Aufstände gegen die Eliten zeigen. Doch die Idee Rousseaus lebt im Völkerrecht, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Theorien der deliberativen Demokratie. In Rawls Theorie der „Gerechtigkeit durch Fairness“ vereinbaren freie, rationale, ihren eigenen Interessen verpflichtete Individuen im „Schleier der Unwissenheit“ verbindliche Prinzipien der sozialen und politischen Gerechtigkeit. Die *volonté générale* sind bei Habermas Normen mit objektiver Geltung, deren Folgen und Wirkungen von allen Betroffenen akzeptiert werden, weil sie im Prozess eines realen Diskurses aller hervorgegangen sind. Demokratie ist Geschichte, sagt Pierre Rosanvallon und denkt die politische Willensbildung als dynamischen gesellschaftlichen Prozess in dem Grundspannungen immer wieder auszuhandeln sind.

These

In den heutigen Demokratien mangelt es nicht an Gesetzen und Regeln, an Strukturen und Institutionen, sondern an der Kompetenzentwicklung willensbildender Staatsbürger.

Fragestellungen

Warum ist der Unterschied zwischen *volonté générale*, *volonté de tous* und *volonté de la majorite* in der Staatstheorie von Rousseau signifikant?

Ist die egalitäre direkte Demokratie eine Illusion oder eine Machtfrage?

Was meint Pierre Rosanvallon mit seinem Ausspruch: Demokratie ist Geschichte?